

Deutsche Bundesbank erleichtert Refinanzierungszugang für Banken

Die Deutsche Bundesbank wird ab 1. Juni 2006 die von den Kreditinstituten zur Refinanzierung genutzten Kreditforderungen im Wege der **stillen Zession** statt bisher der Verpfändung hereinnehmen. Dabei treten die Kreditinstitute die Kreditforderungen an die Bundesbank ab, was einen Vollrechtsübergang zur Besicherung bewirkt. Die bisherige Besicherungsform der Verpfändung machte eine Schuldnerbenachrichtigung durch die Bundesbank zwingend erforderlich. Diese Voraussetzung entfällt mit dem Übergang auf die Zession. Die AGB der Deutsche Bundesbank werden entsprechend geändert. Für die Banken bedeutet dies eine deutlich einfachere und effizientere Verwendungsmöglichkeit ihrer Sicherheitenbestände und zwar nicht nur für Notenbankrefinanzierung, sondern auch im Rahmen der Absicherung von Zahlungsverkehrssalden.

Eine weitere Verbesserung stellt die **Verlängerung der Einlieferungsfrist für Sicherheiten** zur Deckung zugeteilter Offenmarktgeschäfte am Abwicklungstage dar. Nach den derzeit gültigen AGB-Regelungen erfolgt bei Standardtendern (einwöchiger Haupttender und dreimonatiger sog. längerfristiger Tender) die Gutschrift der zugeteilten Beträge bis 11:00 Uhr. Die Geschäftspartner müssen die notwendigen Sicherheiten bis zu diesem Zeitpunkt am Abwicklungstag angeschafft haben. Im Sinne eines flexibleren Verfahrens wird mit Inkrafttreten der neuen AGB zum 1. Juni 2006 die Frist für die Anschaffung von Sicherheiten für die Abwicklung der geldpolitischen Standardoperationen auf 16:00 Uhr ausgeweitet. Hierdurch wird die gleichtägige Nutzung neu eingelieferter Sicherheiten deutlich erleichtert, was vor allem im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Verwendung von Sicherheiten von Vorteil ist. Die Gutschrift der zugeteilten Beträge erfolgt im Laufe des Abwicklungstages, sobald eine hinreichende Sicherheitendeckung für den Gesamtbetrag besteht.